

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von 283'000 Franken für die Ortsplanungsrevision 2026 – 2029

Botschaft zum Gemeinderatsbeschluss
vom 26.05.2026

Referendumsfrist: 18. Juni 2026 bis und mit 20. Juli 2026

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Huttwil hat in den Jahren 2022 bis 2026 eine umfassende Richtplanung durchgeführt. Diese bildet die strategische Grundlage für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde und definiert die langfristigen Ziele in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie.

Im Rahmen dieses Prozesses wurden verschiedene Themenbereiche analysiert, Entwicklungsabsichten festgelegt und die Bedürfnisse von Bevölkerung, Gewerbe, Landwirtschaft sowie weiteren Anspruchsgruppen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Richtplanung bilden nun die Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision.

Das Richtplanverfahren wurde gemeinsam mit dem Planungsbüro Panorama AG aus Bern erarbeitet. Die Zusammenarbeit wurde lediglich für das Projekt Richtplanung abgeschlossen, wodurch der Gemeinderat für die Ortsplanungsrevision nun eine erneute Ausschreibung vornahm.

2. Sachverhalt

Die letzte Ortsplanung wurde im Jahr 2011 genehmigt. In der Zwischenzeit hat sich Huttwil weiterentwickelt und eine Revision sowie Ergänzung der kommunalen Nutzungsplanung sind somit angebracht. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen insbesondere die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) überarbeitet werden.

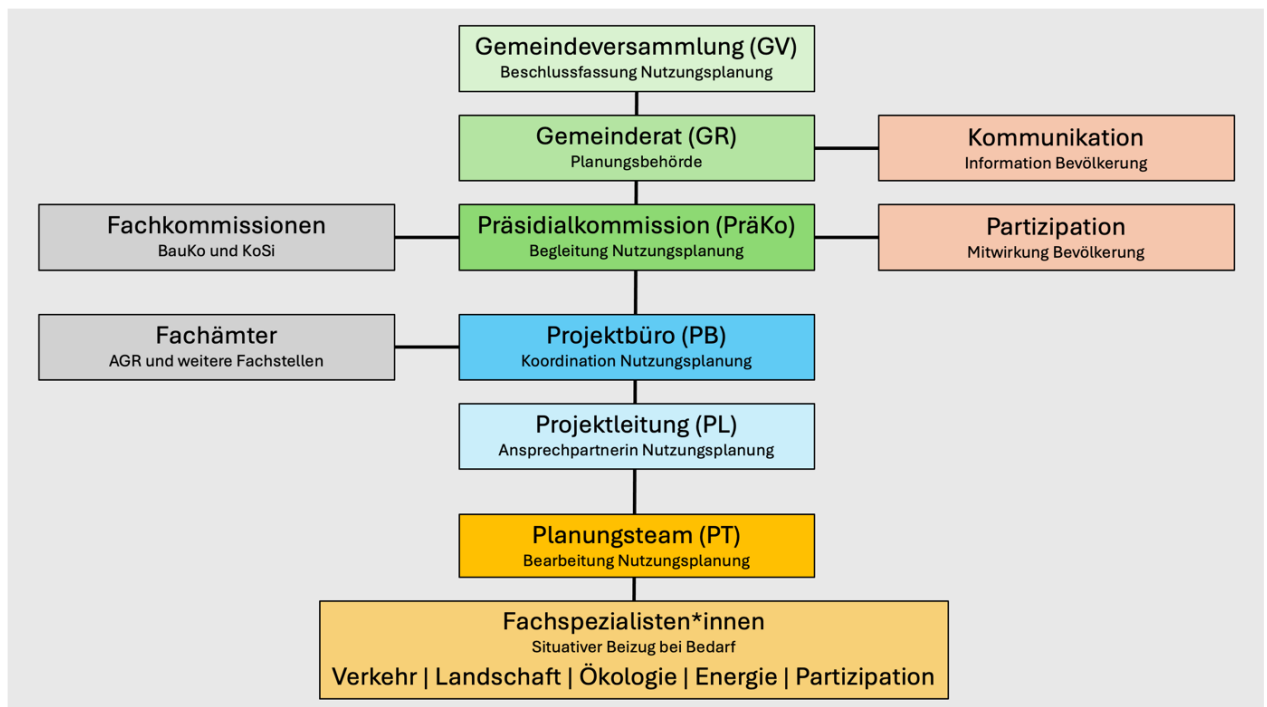
Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens aktiv zu den vorgesehenen Anpassungen des Gemeinderats Stellung nehmen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen.

Der Gemeinderat hat im März 2026 vier Planungsbüros mit Ausschreibungsunterlagen bedient, um ein geeignetes Büro für die Durchführung der Ortsplanungsrevision zu finden. Von drei Planungsbüros sind Ende April 2026 Offerten eingegangen. Die Kosten gemäss Offerten belaufen sich auf maximal CHF 219'000. Darin nicht enthalten sind die Lizenzkosten für ein elektronisches Mitwirkungstool. Weiter sind allenfalls Aufwände nötig, welche durch Berechnungen im Zusammenhang mit Mehrwertabschöpfungen entstehen. Hierfür wurde in den Projektkosten ein Beitrag eingesetzt, damit, falls Berechnungen tatsächlich benötigt werden, bereits Mittel zur Verfügung stehen.

3. Projektorganisation und Projektkosten

a. Projektorganisation

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Huttwil ist die Präsidialkommission für das Planungswesen zuständig. Die Baukommission und die Kommission für öffentliche Sicherheit werden als Fachkommissionen ins Projekt miteinbezogen.



Das Projektbüro besteht aus folgenden Personen:

- Adrian Wüthrich, Gemeindepräsident
- Martin Jampen, Geschäftsleiter / Stv. Projektleiter
- Tanja Zurbrügg, Stv. Leiterin Präsidialabteilung / Projektleiterin
- Kurt Eggenschwiler, Leiter Bauabteilung (bei Bedarf)
- Silke Käsermann, Bauinspektorin (bei Bedarf)
- Beauftragter Planer*in respektive Fachspezialist*innen

b. Projektkosten

Leistung	Preis in CHF
Ortsplanungsrevision	219'000
Modul eMitwirkung	4'000
Berechnungen Mehrwertabschöpfung	35'000
Reserve (ca. 10%)	25'000
Total Kreditkosten brutto	283'000

Für den Richtplan Energie konnten Subventionen vom Amt für Umwelt und Energie eingeholt werden. Dies ist im geplanten Ortsplanungsverfahren nicht möglich.

c. Finanzielle Tragbarkeit

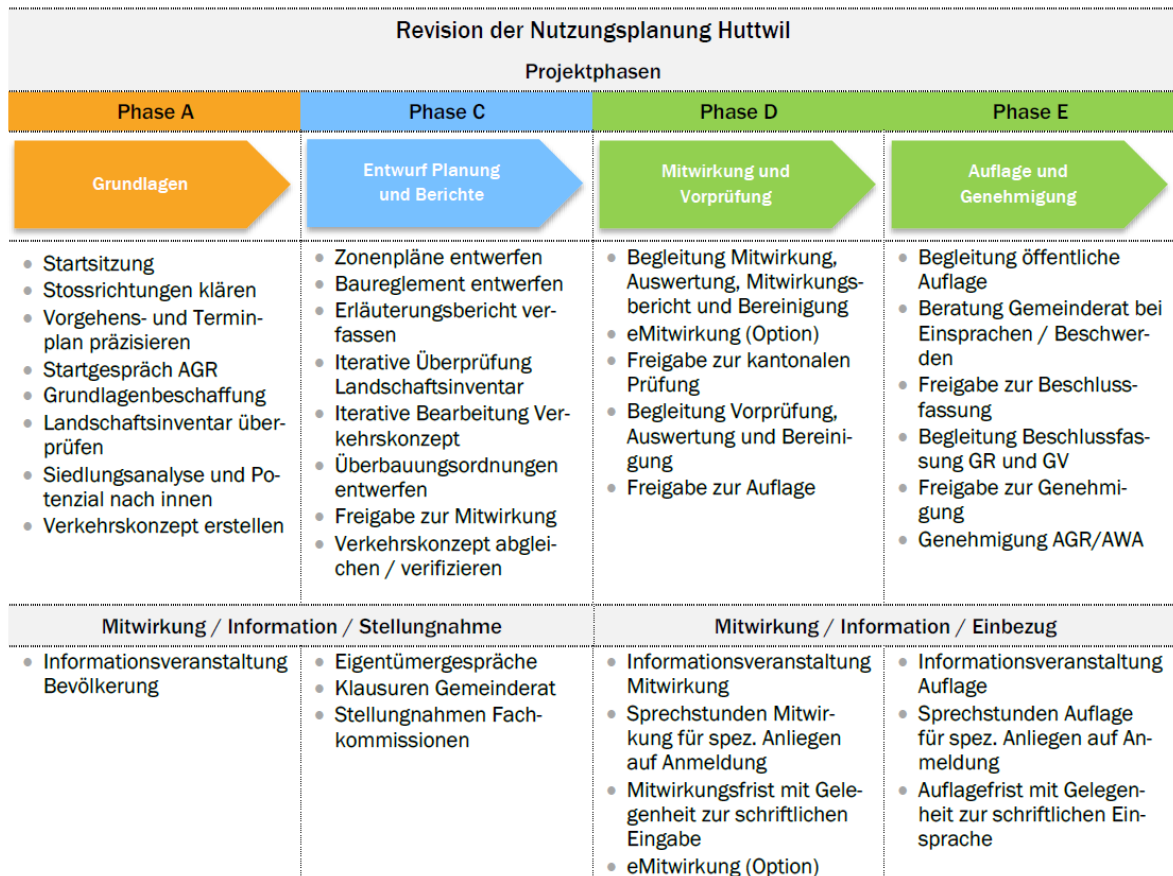
Das Projekt ist im aktuellen Investitionsprogramm in den Jahren 2026 bis 2029 mit total CHF 300'000 enthalten. Infolge der eingegangenen Offerten kann die Investition reduziert werden.

Aufgrund der Ergebnisse des Finanzplans kann die Investition nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die finanzielle Tragbarkeit kann jedoch aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals der Gemeinde als tragbar beurteilt werden.

4. Projektablauf und Termine

a. Projektablauf

Der Projektablauf sieht die folgenden vier Phasen vor. Die Bevölkerung soll in jeder Phase zumindest teilweise einbezogen werden.



b. Termine

Vorbehältlich des fakultativen Finanzreferendums geht der Gemeinderat von nachfolgendem Grobterminplan aus. Die Detailtermine für die Ortsplanungsrevision werden im Rahmen der Startsitzung mit dem beteiligten Planungsbüro festgelegt.

Termin	Ablauf	wer
26.05.2026	Beschluss Verpflichtungskredit mit fakultativem Referendum	Gemeinderat
12.06.2026	Vergabeentscheid ist vorbehältlich fakultativem Referendum eröffnet	Verwaltung
20.07.2026	Ablauf Referendumsfrist	
01.08.2026	Start der Arbeiten Richtplanverfahren	Planer
30.11.2027	Durchführung des Mitwirkungsverfahrens	GR/PräsKo/Planer
31.01.2028	Einreichung Unterlagen zur Vorprüfung	GR/PräsKo/Planer

	beim AGR	
31.03.2029	Öffentliche Auflage	
Juni 2029	Beschlussfassung	Gemeindever- sammlung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung braucht für die Vorprüfung voraussichtlich mindestens 6 Monate. Je nach Ergebnis wird anschliessend eine Überarbeitung und womöglich eine zweite Vorprüfung notwendig. Somit bestehen bezüglich Terminplan noch diverse Verzögerungsrisiken.

5. Beschluss des Gemeinderates

Für das Ortsplanungsverfahren wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 283'000 zu Lasten von Konto 7900.5290.04 "Ortsplanungsrevision Huttwil 2026-2029" bewilligt.

6. Bericht Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft am 9. Juni 2026 formell geprüft und keine Mängel festgestellt.

Huttwil, 26.05.2026

Namens des Gemeinderates Huttwil

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. A. Wüthrich

sig. M. Jampen

Für das fakultative Referendum sind erforderlich:

1. Einreichung bis spätestens 20. Juli 2026 beim Gemeinderat Huttwil
2. Das Referendumsbegehren muss von mindestens 185 Stimmberechtigten der Gemeinde Huttwil rechtsgültig unterzeichnet sein.